



Auswärtiges Amt

Arbeitsstab Kommunikation und Kultur EU 2020

Hinweise für die Aufnahme von Veranstaltungen
in den digitalen Kalender
der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020

Hinweise für die Aufnahme von Veranstaltungen in den digitalen Kalender der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020

Zentrale Informationsquelle für Veranstaltungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist der digitale Veranstaltungskalender auf der dreisprachigen Webplattform www.eu2020.de (Sprachen: Deutsch, Englisch und Französisch). Neben dem unmittelbaren politischen Programm der Präsidentschaft sollen hier auch Informationen über Veranstaltungen gelistet werden, die dem Thema Kultur oder sonstigen Politikbereichen zuzurechnen sind. Der digitale Kalender richtet sich an Fachpublikum und Medien sowie an eine interessierte Öffentlichkeit. Unser Anliegen ist es, den Nutzern des Kalenders ein möglichst breit aufgestelltes Veranstaltungsangebot zu europäischen Themen während der deutschen EU-RP anzubieten.

Alle Veranstaltungen des politischen Präsidentschaftskalenders (z.B. die informellen Räte) werden in den digitalen Kalender übernommen. Die Übermittlung der Veranstaltungshinweise in den Kalender erfolgt über ein digitales Formular durch das zuständige Ressort. Eine Vorlaufzeit bei der Anmeldung von mindestens zwei Wochen ist zu beachten. Außerdem können Veranstaltungshinweise der Ressorts in den digitalen Kalender aufgenommen werden, wenn sie den folgenden Kriterien entsprechen.

1. Ein **Ressort der Bundesregierung ist direkt**, zum Beispiel als mitverantwortlicher Organisator oder **indirekt**, z.B. durch Schirmherrschaft oder finanzielle Förderung der Veranstaltung oder des mit der Veranstaltung verbundenen Projekts, **beteiligt**.
2. Die Veranstaltung hat eine überregionale, deutschlandweite oder internationale **Bedeutung** und steht in unmittelbarem inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die Veranstaltung muss zudem nach Art, Güte und Inhalt mit der Programmatik und Ausrichtung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vereinbar sein.
3. Die Veranstaltung darf **nicht vorwiegend kommerziellen** Zwecken dienen. Die Erhebung von Eintrittspreisen, z.B. bei Filmfestivals o.ä., ist unschädlich.

Zusätzlich können weitere Anfragen zu Veranstaltungen geprüft werden, darunter solche, die nicht von einem Ressort der Bundesregierung, sondern

- von nachgeordneten Behörden der Bundesministerien,
- von den Ländern oder
- von anderen an der EU-Ratspräsidentschaft beteiligten öffentlichen Stellen (z.B. weitere Gebietskörperschaften)

organisiert werden. Dabei gelten die oben genannten Kriterien entsprechend. Veranstaltungen ausschließlich privater Organisatoren ohne (direkte oder indirekte) Beteiligung der vorgenannten Stellen sollen nicht in den digitalen Kalender aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Veranstaltungshinweisen in den digitalen Kalender entscheidet der Arbeitsstab Kommunikation und Kultur EU2020 des Auswärtigen Amtes, der auch für die Freigabe der eingegangenen Kalender-Einträge verantwortlich ist. Dieser behält sich vor, auch eine bereits erfolgte

Erlaubnis zum Eintrag in den digitalen Kalender zu widerrufen, insbesondere wenn sich wesentliche Elemente der Veranstaltung ändern.

Auf die folgenden, betreffend die EU-Ratspräsidentschaft 2020 verabschiedeten Grundsätze der Bundesregierung wird hingewiesen: Die Bundesregierung verzichtet im Rahmen der Ratspräsidentschaft auf Sponsoring. Um eine nachhaltige Durchführung der Ratspräsidentschaft zu gewährleisten, wurden Kriterien erarbeitet und zahlreiche Nachhaltigkeitsmaßnahmen durchgeführt. Diese Grundsätze gelten für alle Veranstaltungen im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 entsprechend und sind Maßstab für die Aufnahme in den digitalen Kalender.